

## „(NO) PAPERS FOR ALL“

### Ein feministischer, kritischer Blick auf das neue Staatsbürgerschaftsgesetz

Die Staatsbürgerschaftsnovelle 2013 stellt eine neue Spielart der Exklusion dar, die zur gezielten Entrechtung und Hierarchisierung bestimmter Gruppen von Migrant\_innen führt. Über die Ablehnung der restriktiven Zugangsmöglichkeiten hinaus muss eine feministische und kritische Migrationsforschung radikaler ansetzen.

Steve Mayer, Irene Messinger und Petra Pint

Anfang Juli 2013 wurde eine neuerliche Novelle des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes beschlossen. Im europäischen Vergleich bleibt das Gesetz eines der restriktivsten, es beharrt auf dem Prinzip der Abstammung, lehnt Doppelstaatsbürgerschaften ab und fordert von potentiellen Staatsbürger\_innen lange Wartezeiten von sechs bis zehn Jahren ununterbrochenen legalen Aufenthalts, weiters Unbescholtenheit, ein regelmäßiges Einkommen und ein Bekenntnis zur österreichischen Nation. Ist der teure Spießrutenlauf durch Ämter und Behörden überstanden, gilt es, sich feierlich zum Staat zu bekennen, müssen doch ab 2013 Staatsbürgerschaftsverleihungen verpflichtend in feierlichem Rahmen erfolgen – gemeinsames Absingen der Bundeshymne inklusive.

#### Forschung stützt Herrschaft ...

Fragen um Abschottung und selektive Zulassung werden nicht nur auf österreichischer, sondern vermehrt auch auf europäischer bzw. EU-Ebene gestellt. Diskurse um Migration, um „Wirtschaftsflüchtlinge“ vs. „echte Flüchtlinge“, sogenannte „freiwillige Rückkehr“ und soziale wie nationale Sicherheit verschmolzen im Laufe der 1990er-Jahre zu einer unappetitlichen Mischung. Die Verteidigung „unserer“ Sicherheit rückte immer mehr in Richtung eines Schutzes

vor „den Anderen“ innerhalb der jeweiligen Nationalstaaten. Stets geht die vermeintliche Bedrohung von Menschen aus, die allein ihre „falsche“ Hautfarbe, Staatsbürger\_innenschaft oder Sprache verdächtig macht. Die aktuell gängige Mainstream-Migrationsforschung verschiebt nun tendenziell diesen Fokus, indem sie den „Nutzen“, den Migrant\_innen der Mehrheitsgesellschaft bringen (müssen), ins Zentrum rückt – sie bleibt dabei aber genau jenen Klassifikationen und Hierarchisierungen verhaftet, die auch offen rassistische Diskurse und Politiken prägen. Grundlage dafür ist eine Perspektive, die Menschen klar in „Wir“ und „die Anderen“ einteilt und beispielsweise entlang von vermeintlicher ethnischer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus und vor allem Staatsbürger\_innenschaft differenziert. Die Effekte einer solchen Forschung, die sich in erster Linie als Politikberatung versteht, lassen sich an der aktuellen Novelle ablesen: Diese zeichnet sich u.a. durch die „Erleichterung“ aus, dass „besonders gut integrierte“ Personen die Staatsbürgerschaft schon nach sechs Jahren erwerben können, doch dafür müssen sie – neben den erwähnten restriktiven Zugangsvoraussetzungen – hervorragende Deutschkenntnisse und zeitintensives ehrenamtliches Engagement in anerkannten Organisationen nachweisen. „Integration“ wird als von Migrant\_innen indi-

viduell zu erbringende Leistung verstanden. Mit einem feministischen Blick auf intersektionelle Diskriminierung, also das Zusammenwirken unterschiedlicher Dimensionen von Ungleichheit, wird deutlich, dass Migrantinnen von diesen Anforderungen in besonderer Weise betroffen sind: (Nur) ökonomisch erfolgreiche Migrant\_innen, die Zeit finden, sich für die Interessen des Gemeinwohls zu engagieren, werden als potentielle zukünftige Österreicher\_innen willkommen geheißen – alle anderen geraten aufgrund ihrer vermeintlich mangelnden sozialen und kulturellen Integrationsfähigkeit in Verdacht, eine Gefahr für den nationalen Wohlstand und sozialen Zusammenhalt darzustellen. Kritische und feministische Migrationsforschung muss die Annahmen, die dem herrschenden Migrations- und Integrationsparadigma zu Grunde liegen, auf mehreren Ebenen in Frage stellen. Eine solche Perspektive ermöglicht es zunächst, nach den institutionellen Bedingungen zu fragen, die Ungleichheit reproduzieren. Dann geraten Fragen rechtlicher und institutioneller Diskriminierungen ebenso in den Blick wie jener alltägliche Rassismus, der soziale Ungleichheit (mit)reproduziert. Dabei macht es natürlich nicht zuletzt die prekäre soziale und ökonomische Lage vieler Migrant\_innen notwendig, dass kritische Migrationsforschung auch kapitalistische Herrschafts- und Produktionsverhältnisse analysiert.

Nicht zuletzt muss der ökonomisierende Diskurs über „Migration als Nutzen für die nationale Wirtschaft“ in Beziehung zu neoliberalen Flexibilisierungsprozessen gebracht werden. Durch die Entrechtung von Migrant\_innen werden so ständig neue Ausbeutungsverhältnisse geschaffen, etwa in der Haus- und Pflegearbeit oder in Form von Saisonier-Beschäftigung. Radikale feministische Kritik muss jedoch weiter gehen und die Kategorie Staatsbürgerschaft als Differenzierungsstool per se ebenso wie deren „Normalität“ in Frage stellen. Gerade dieses Hinterfragen grundlegender Kategorien des (auch wissenschaftlichen) Denkens erscheint uns als Kern einer kritischen Perspektive. Ebenso wichtig ist dabei auch die Reflexion der eigenen Involviertheit in den Prozess der Kategorisierungen, in Forschungs- oder politischer Arbeit.

#### Kritik braucht Bewegung ...

Diese Kritik der Kategorien ist freilich keine „Erfindung“ der kritischen Migrationsforschung, sondern findet ihre Basis nicht zuletzt in antirassistischen und postkolonialen

feministischen Bewegungen auf aktivistischer wie akademischer Ebene. Im deutschsprachigen Raum wurde spätestens ab Anfang der 1990er-Jahre die Bedeutung von Kategorien – und insbesondere die politische Tragfähigkeit der Identifikation als „Frau“ – in Frage gestellt. In diesen Debatten wurde feministische Theorie insbesondere von antirassistischen, migrantischen und Schwarzen Aktivistinnen sowie von Jüdinnen

und Frauen mit Behinderung kritisch weiterentwickelt.

Wenn heute in – meist akademisch geprägten – Debatten (zu Recht) ein antirassistischer Grundkonsens und eine Reflexion der eigenen Verstricktheit in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingefordert werden, bleiben diese (Bewegungs-)Geschichten zu oft unerwähnt. Für jede sich als kritisch und femi-

nistisch verstehende Forschung wäre daraus freilich mindestens zu lernen, dass stets jene Kategorien, die die Basis des eigenen Denkens darstellen, am dringendsten der Reflexion bedürfen. Ähnlich wie „Geschlecht“ hier zu einem ohne jeden Zweifel weiterhin relevanten, doch nicht mehr unproblematischen und quasi natürlichen Faktor gemacht wurde, bedarf „Staatsbürgerschaft“ einer grundsätzlichen Hinterfragung.

Nicht nur als historisches Beispiel braucht kritische und feministische (Migrations-)Forschung den Bezug zu Bewegungen. So wurden anhand der jüngsten Refugee-Protestbewegung in Wien Bewegungsfreiheit, das Aufbrechen der starren Grenzen in Asyl- und Migrationssystemen und die Durchsetzung elementarer Menschenrechte wieder zum Thema gemacht. Die massive Reaktion des österreichischen Staates in Form von Kriminalisierung, Polizeigewalt und Abschiebungen gibt einen Hinweis auf die Relevanz dieser Proteste, die nicht (nur) die schlechte Verwaltung des Systems, sondern dessen Grundregeln in Frage stellen. Wenn Refugees sich weigern zu akzeptieren, dass sie durch fehlende Papiere zu Menschen zweiter Klasse degradiert werden, denen der Staat nach Lust und Laune ihre Würde, ihr Recht auf Unversehrtheit und ihr Recht auf Leben entziehen kann, wird die Demo-Parole „(No) Papers for all“ zur Praxis.

www.kritische-migrationsforschung.at

Webtipp: [www.univie.ac.at/kritische-migrationsforschung](http://www.univie.ac.at/kritische-migrationsforschung)

Zu den Autorinnen: Steve Mayer, Irene Messinger und Petra Pint sind Politikwissenschaftlerinnen in Wien und Mitglieder der Forschungsgruppe (KriMi) – Kritische Migrationsforschung.

